

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.087.005

Wien, am 30. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2020 unter der Nr. **688/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Neue Asylzentren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Welche genauen Vorgaben zur Prüfung dementsprechender Umsetzungsmöglichkeiten hat der Generalsekretär erhalten?*
- *Haben Sie derzeit Konzepte in Ausarbeitung, welche die Schaffung neuer Asylzentren in Grenznähe konkret vorgeben?*
- *Wenn ja, wo sind denkbare Standorte?*
- *Wenn ja, haben Sie dafür schon konkrete Gemeinden ins Auge gefasst?*
- *Wenn ja, haben Sie dafür schon konkrete Objekte ins Auge gefasst?*
- *Wenn ja, wie viele Kapazitäten zur Unterbringung werden insgesamt angestrebt?*
- *Wenn ja, auf wie viele Standorte sollen diese Kapazitäten aufgeteilt werden und in welcher jeweiligen Proportion?*
- *Wenn ja, sind diese neuen Asylzentren zusätzlich zu den bestehenden vorgesehen oder stattdessen?*

- *Wenn nein, warum haben Sie die möglichst rasche Umsetzung zumindest eines Asylzentrums explizit als Ziel angeführt?*
- *Wenn nein, warum von dahingehenden Plänen erst nach dem besagten Interview Abstand genommen?*
- *Warum sollen diese grenznah entstehen?*
- *Was war der ausschlaggebende Grund, sofern erst nach dem Interview von der Prüfung neuer Asylzentren Abstand genommen wurde?*
- *Erwarten Sie sich durch die Errichtung oder Verlagerung von Asylzentren in Grenznähe Verbesserungen bei der Verfahrensdauer?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, handelt es sich lediglich um einen PR-Gag zur Beruhigung der Bevölkerung?*

Wie bereits mehrfach dargelegt sieht das Regierungsprogramm 2020-2024 keine Schaffung von neuen Asylzentren vor. Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 16:

- *Welche Prüfungen und Ausarbeitungen haben Sie hinsichtlich der Einführung von mobilen Einheiten des Bundesverwaltungsgerichts bereits in Auftrag gegeben?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Karl Nehammer, MSc

